

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 49.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 3. Dezember 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

## An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Zu den vornehmsten Aufgaben, welche wir uns in unseren Organisationen gestellt haben, gehört die Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes und der Ausbau des korporativen Arbeitsvertrages. Mit Genugtuung konnten wir in den letzten Jahren feststellen, wie der Tarifgedanke immer weitere Fortschritte machte und auf dem Boden der Gleichberechtigung die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich friedlicher gestalteten. Nur die Großindustrie hat sich bisher hartnäckig dem Tarifgedanken verschlossen und beharrt auf ihrem rückwärtslohen Herrenstandpunkt. Aus diesen Reihen droht der gesamten deutschen Arbeiterschaft eine neue, bisher nur dunkel geahnte Gefahr: Es ist die Entwicklung der

### einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber.

Langsam aber zielbewußt haben die Arbeitgeberverbände durch ganz Deutschland ein Netz von Arbeitsnachweisen errichtet, mit deren Hilfe sie trachten, die Arbeiter in ihre Hörigkeit zu bringen, alle freie Lebensäußerung der organisierten Arbeiter zu unterbinden, mißliebige Arbeiter dauernd aus der Industrie zu verbannen und die Freizügigkeit der Arbeiter illusorisch zu machen. Das Endziel dieser Bestrebungen ist die Monopolisierung des Arbeitsmarktes und damit der Arbeitsgelegenheit. Das bedeutet letzten Endes die bedingungslose Herrschaft der Unternehmer über die Arbeiter.

Als neuestes Glied in der Reihe dieser Bestrebungen ist die Errichtung der Arbeitsnachweise des Zechenverbandes im Ruhrgebiet anzusehen. Eine mächtige Erregung geht bereits durch die Reihen der Bergarbeiter. Sie fühlen, daß mit dieser Einrichtung die von ihnen seit altertümlicher Zeit eiferfüchtig bewachte Freizügigkeit in Gefahr steht und sind bereit, den aufgeworbenen Kampf aufzunehmen. Die Bergarbeiterverbände haben sich an die gesetzgebenden Körperschaften gewandt, und der Reichstag wird sich mit der Frage des Arbeitsnachweises beschäftigen. Diese parlamentarische Aktion muß im ganzen Lande unterstützt werden durch

### Protestversammlungen gegen diese neuesten Versuche der Arbeiterknebelung.

Eben wird durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Broschüre veröffentlicht, welche Praktiken der Arbeitsnachweise der Industriellen von Mannheim und Ludwigsbafen, die nach dem sog. „Hamburger System“ errichtet sind, an der Hand von Originalmaterialien beleuchtet. Dieser Arbeitsnachweis ist eine Arbeiterentrechtungs- und Arbeiterknebelungsanstalt im schlimmsten Sinne des Wortes, er ist mehr, er ist eine geheime Fehme, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit die den Unternehmern mißliebigen Arbeiter mit Arbeitslosigkeit und Hunger verfolgt.

Christlich-nationale Arbeiter! Auf dem Berliner Kongress sprach der Vertreter der deutschen Regierung, unser jetziger Reichskanzler, das erhabende Wort:

„Ich wüßte keine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die bestehende Gesellschaft. Wenn Sie sich dieser Aufgabe hingeben, dann sorgen Sie nicht nur für Ihr wirtschaftliches Gedeihen, für Ihre steigende Teilnahme an Ertragsleistungen der Kultur am politischen Leben, sondern dann leisten Sie dem Vaterlande, dessen Kinder wir doch alle sind, den größten Dienst.“

Wir haben uns damals freudig auf diesen Boden gestellt. Und was erleben wir jetzt? Die mächtigste Gruppe der großindustriellen Kapitalisten sucht durch ihre Arbeitsnachweise den freien deutschen Arbeiter herabzudrücken auf die willenslose Hörigkeit. Die schlimmsten Wirkungen des zur Zeit abgelehnten Zuchthausgesetzes hätten nicht im entferntesten herangereicht an die verheerende, die Freiheit der Arbeit und der Existenz vernichtenden Wirkungen der zentralisierten Arbeitgeberknebelung.

Sollen wir uns das widerspruchslos gefallen lassen? Nie und nimmer! Auf zum Protest auf der ganzen Linie! Auf durch Massenentscheidungen den Schutz der Regierung und der Parlamente gegen diese Ungeheuerlichkeit an!

Hoch die Freiheit der Arbeit!

Nieder mit der Volk und Vaterland verderbenden kapitalistischen Willkür!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

## Das Hamburger System!

Friedlich stehen Hunderte von Arbeitern am Kreyenkauf zu Hamburg. Sie warten auf die Öffnung der Schalter des dortselbst befindlichen Arbeitsnachweises des Verbandes der Metallindustriellen. Ein Bild, wie man es vor den Arbeitsnachweisen der Großstädte des östlichen Deutschlands wieder so ganz anders! Auf den Gesichtern der frierenden Gestalten ist nicht nur die Not zu lesen, die eine längere Arbeitslosigkeit herbeiführt, sondern auch eine gute Portion Erbitterung. Der Arbeitsnachweis, der aus der Not helfen soll, wird von ihnen gerade verantwortlich für ihre Not gemacht. Der Worte werden nicht viel gewechselt, wo aber geredet wird, ist überall herauszuhören, daß man den „modernen Sklavenmarkt“ verwünscht und verflucht. — Die Öffnung der Schalter bringt keineswegs eine andere Stimmung. Mit noch größerem Unmut scheiden die Arbeitsuchenden von dieser Stelle. Und doch: läßt sie einmal beweisen, daß der Arbeitsnachweis sie in ihrem Fortkommen hindert! Wohl niemand ist da, der das vermag. Mit einer starren Gleichmäßigkeit versehen die Beamten an den Schaltern ihren Dienst und nichts beweist, daß sie mehr oder weniger tun wie ihre Pflicht. Ist der Arbeitsuchende ohne Arbeit gelieben, nun, so war eben keine offene Stelle gemeldet und der Schalterbeamte hatte die gerade nicht angenehme Pflicht, darauf zu verweisen. Aber, nein, nein; es muß doch etwas daran sein. Diese sonderbare Atmosphäre, diese ganz eigenartige Stimmung! Nachweisen läßt sich jedoch nichts.

Jein Jahre hind' her, daß Schreiber dieses am Kreyenkauf zu Hamburg unter den dort Wartenden stand. Gar mancher größere Arbeitsnachweis ist ihm in all den Jahren zu Gesicht gekommen, aber gegen keinen setzte sich eine solche Abneigung fest, als gegen den Hamburger. Wie's kam, weiß er nicht. Weiß nur, daß er dort war und er sich unter Verlauten als ein Verirrter ersah. Das Wort „Sklavenmarkt“ ließ ihn schaudern, verschwinden, und noch oft, sehr oft an jene Stelle denken.

Heute weiß alle Welt, daß der Arbeitsnachweis am Kreyenkauf Vorbildlich für viele Arbeitsnachweise gewesen ist, die im Laufe der Jahre auf Veranlassung der Arbeitgeberverbände entstanden sind. Das „Hamburger System“ beherrscht heute die Köpfe eines großen Teiles der deutschen Arbeitgeber und immer mehr sind diese bewußt, ganz Deutschland mit Nachweisen dieser Art zu überziehen. Den einseitigen Nachweisen der Arbeiter (Gewerkschaften) widersteht man sich, um den Arbeitern dieses Mittel des „Klassenkampfes“ zu nehmen. Der „Klassenkampf“ — von unten“ soll schwach gemacht werden. Als Ersatz dient der „Klassenkampf von oben“.

Zunehmend trachten die Scharfmacher in Arbeitgeberkreisen danach, das Monopol auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zu erhalten, so die Arbeitsbedingungen zu diktieren und die Arbeiterschaft zu entrechteten. Wo der Tarifvertrag die schroffe Ablehnung findet, da erfährt der einseitige Zwangsarbeitsnachweis der Unternehmerverbände die eifrigste Förderung. Eine Hauptstütze findet der unparitätische, zentralisierte Zwangsarbeitsnachweis in dem den „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ beherrschenden „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller“. Die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ wird in derselben Weise beeinflusst vom gleichgesinnten „Zentralverband deutscher Industrieller“. Der zwischen den beiden Zentralinstanzen der Arbeitgeberverbände, „Hauptstelle“ und „Verein“, im März d. J. abgeschlossene Kartellvertrag beweist zur Genüge, daß hier eine Uebereinstimmung in den Anschauungen bezgl. des Arbeitsnachweises besteht. Der § 3 des Kartellvertrages besagt:

„Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.“

Von besonderem Interesse ist dabei, daß sich die letzte, Oktober 1909 stattgefundene gemeinsame Konferenz vorwiegend mit den Nachweisen nach dem „Hamburger System“ befaßte.

Welcher Art dieses „Hamburger System“ ist, hat bereits am 5. Juli 1903 der Generalsekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freiherr von Reizwitz, mit folgenden Worten gesagt:

„Von besonderer Wichtigkeit ist bei alledem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, berufsmäßige Hezer, wie sie in Gestalt der sogenannten Werkstattdeliegerten bzw. Baudelegierten, „Großbeamten“ usw. die Werkstätten bzw. Bauplätze unsicher machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Einrichtung von Arbeitgeberknebelungen nach dem Hamburger System zu erreichen.“

Die Arbeitsnachweise sollen Maßregelungsbureaus sein, und die Folgen ihrer praktischen Handhabung lassen alle die Schrednisse der schwarzen Listen usw. weit hinter sich zurück. So harmlos die Sache in der Theorie aussieht, so verhängnisvoll kann sie in der Praxis werden. Denn nicht allein ist in der tatsächlichen Entrechtung der Arbeiterschaft eine allgemeine Gefahr gegeben, sondern dieselbe wird noch erhöht durch die Möglichkeit der mißbräuchlichen Ausnutzung. Pflicht der gesetzgebenden Faktoren aber ist es, nicht erst die Verwirklichung dieser Mißbräuche abzuwarten, sondern sie von vornherein unmöglich zu machen.

Selbst wenn bisher Mißbräuche nicht vorgekommen wären, bestände die Pflicht des Eingreifens. Es sind aber nachweisbar sehr erhebliche Mißbräuche bekannt geworden. Das Hamburger System macht den Arbeiter unter allen Umständen von dem Nachweis der Arbeitgeber abhängig. In die Hände dieses letzteren ist gleichsam das Schicksal einer ganzen Arbeiterschaft gelegt. Der Arbeiterschaft ist jede Möglichkeit des persönlichen Eingreifens einfach genommen! Die Beamten des Nachweises führen über jeden Arbeiter, der einmal um Arbeit bei ihnen nachfragt, eine „Personalkarte“, die sein Nominale und, in Gemäßheit mit den Entlassungsbestimmungen, seine bisherigen Arbeitsstellen verzeichnet. Das ist zunächst, allerdings, nur für einen begrenzten Industriebezirk der Fall. Beweist aber nicht die bisherige Entwicklung, daß es nur eine Frage der Zeit sein wird, bis es für ganze Industrien, ja für ganze Länder der Fall sein wird?

Schon heute sind Zentralisierungsbestrebungen im Gange. Der Arbeitsnachweis der bayrischen Metallindustriellen, der am 1. Okt. d. J. ins Leben trat, besitzt Zweigstellen in München, Augsburg und Nürnberg. Und der vom Zechenverband für dem 1. Januar 1909 geplante Arbeitsnachweis soll sich über das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet erstrecken.

Im gleichen Augenblick, wo der Zechenverband mit seinen „schwarzen Listen“ abgewirtschaftet und nun mit einem Zwangsarbeitsnachweise „das Beste“ für die Arbeiterschaft erstreben will, erscheint ein Schriftchen: „Aus der Praxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises“ (Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln. Preis 0,50 Mk., für Mitglieder der christl. Gewerkschaften 0,20 Mk.), das ein grelles Schlaglicht auf die Wirksamkeit eines Nachweises nach „Hamburger System“ wirft. Dokumentarisch wird hier der Beweis geliefert, daß der Arbeiter durch derartige Nachweise alles zu erwarten hat, nur nichts Gutes. Wie eine Bombe wird das Schriftchen einschlagen und der Arbeiterschaft, so wie allen rechtlich Gesinnten zeigen, daß die Vermehrung des „Nachweises nach Hamburger System“ eine große nationale Gefahr heraufbeschwört. Gut, daß im richtigen Augenblick der Nachweis der Gemeinschädlichkeit solcher Arbeitsvermittlungstellen erbracht wurde. Das Zeugnen der Scharfmacher wird nichts fruchten. Sie sind in ihrer Geheimpraxis beobachtet. Was „bislang in Dämmerung sich gehüllt“ die Arbeiter erschreckte, liegt in des Tages Klarheit da.

Der Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim Ludwigsbafen ist von allen angeschlossenen Arbeitgebern obligatorisch zu benutzen. Alle Industriezweige sind vertreten. Auch die Holzindustrie, sowie ein großer Teil des Handwerks. Ohne Arbeitsnachweisein dieses Nachweises wird kein Arbeiter eingestellt. — Ged

Schalter an der Dienststelle zeigen, daß wir es hier mit einem großen Betriebe zu tun haben. Jeht Angestellte halten den Betrieb aufrecht.

Der um Arbeit anfragende Arbeiter geht an den für seine Branche bestimmten Schalter (Holzarbeiter Schalter 4) und gibt seine Papiere ab. Hier erfolgt dann seine Eintragung in das Schaltertagebuch; der Schalterbeamte führt außer diesem Tagebuch noch ein Schalterbestellbuch in dem die offenen Stellen, die aus dem Hauptbestellbuch übertragen, vermerkt sind. In das Schaltertagebuch werden die Personalien des Arbeitssuchenden genau vermerkt; auf der linken Seite, „Herkunft“, „Wohnung“, „ob schon mal dagewesen“, „Name“, „ob Soldat“, „besondere Fähigkeiten“, „Alter“, „Geburtsdatum“, „letzte Arbeitsstelle“, und „wie sind seine Papiere“. In die letzte Rubrik kommen die Zeichen g. — gut, m. — mittel, fgt. — sehr gut, sch. — schlecht. Mannheimer Arbeitssuchende werden mit M., Ludwigshafener mit L., solche aus umliegenden Orten mit D. und fremde Arbeiter mit 1 bezeichnet. Die linke Seite des Schalterbestellbuches enthält Bemerkte, wann der Arbeiter vorsprach, — vormittags, — nachmittags und wieviel Tage er im Monat gearbeitet hat. Außerdem zeigt eine o an, daß dem Arbeiter bis auf Gegenbefehl, keine Arbeit zu vermitteln ist.

Arbeiter, die aus Streikorten kommen, scheiden für die Arbeitsvermittlung sofort aus; ebenso solche Arbeiter, deren Papiere differenzieren. Bei der Wahl zwischen älteren und jüngeren Arbeitern mit gleichwertigen Papieren, kommen die älteren Arbeitern erst in zweiter Linie in Betracht. Schalterbeamte, die gegen diese Vorschriften verstößen, und „unbrauchbaren“ Arbeitern Arbeit vermitteln, werden mit Entlassung bestraft.

Sind so Inanspruchnahme und Abgangskarte vom Arbeiter abgegeben, dann erfolgt seine Eintragung in das Journal, in welchem letzteres dieselben Eintragungen wie in das Schalterbestellbuch erfolgen, sowie die Bemerkte: „der letzte Arbeitgeber“, und „angenommen“ oder „abgelehnt“. Diese Eintragungen geschehen nicht ohne weiteres, sondern es wird zuvor das „B. d. M.“, das ist das „Schwarze Buch“ zu Rate gezogen. In letzterem ist vermerkt, welchem Arbeiter keine Arbeit zugewiesen werden darf und zwar: „augenblicklich nicht“, „die und die Firma nicht“, „für die ganze Branche gesperrt“, oder „überhaupt für alle Betriebe gesperrt“. Hier von erfährt der Arbeiter nichts. Steht er im „Schwarzen Buch“, so erhält er ohne Kenntnis des wirklichen Grundes am Schalter 1 seine Papiere zurück. Falls dem Arbeitslosen Arbeit zugewiesen wird, entscheidet zuletzt der Arbeitgeber über die Annahme. Wird der Arbeiter hier abgewiesen, so muß er den auf dem Nachweis erhaltenen Schein wieder zurückbringen. Geschieht das nicht, oder erhält er Arbeit und bleibt nur einige Tage, so wird dem Betreffenden 14 Tage keine Arbeit zugewiesen. Eventuell kann diese Frist auf 4 Wochen ausgedehnt werden.

Das „Schwarze Buch“ (B. d. M.) enthält bereits 1300 Namen von Arbeitern, die der verschiedenenartigen Vergehen beschuldigt werden. Auf Grund dieses Signalements, das nur einseitig festgestellt wurde, ist der Arbeitssuchende für diesen und jenen Arbeitgeber, für die Branche, oder überhaupt ganz „gesperrt“. 150 Namen ist die Bezeichnung z. R. (zu keinem) beigelegt. Diese Arbeiter sind vollständig vogelfrei; im ganzen Mannheimer Industriegebiet ist es ihnen nicht mehr möglich, Arbeit zu erhalten.

Nicht allein das „Schwarze Buch“ enthält Namen von „Gesperrten“. Hingzu kommt noch, daß auch die einzelnen Firmen Listen über Arbeiter führen, die von ihr nicht eingestellt werden. In der so ausgesperrte als solcher auf dem Nachweis nicht gemeldet und erhält er von diesem Arbeit bei der betreffenden Firma zugewiesen, so schickt die Firma den zugewiesenen mit dem Nachweisschein zurück. Mit diesem Schein ist inzwischen eine für den „Befehlshaber“ kaum wahrnehmbare Veränderung vorgegangen. Ein runder Stempel macht den Nachweis darauf aufmerksam, daß der zugewiesene in ihrer „Schwarzen Liste“ steht. Außerdem erfolgt auch eine entsprechende Bemerkung in den Büchern des Nachweises. Reist die „Schwarze Liste“ der Firma den Namen des Betreffenden nicht auf, so erfolgt der Ausdruck eines länglichen Stempels auf dem Nachweisschein. Zwei derartige (verkleinerte) Abbildungen des Originalstempelgehäuses der Firma Lang sind in der genannten Broschüre enthalten. Die „Schwarze Liste“ der Firma Lang entsteht auf Veranlassung der Meister, die beim Austritt eines Arbeiters zu Formular ausfüllen, das die Frage enthält: „Zur Wiedererstützung zu empfehlen?“ Es ist so keinerlei Garantie dafür gegeben, daß die Ausfüllung dieses Formulars nicht willkürlich geschieht.

Die Maßnahmen der Badischen Anilin- und Sodafabrik sind für die Arbeiter noch viel einschneidender. Die Firma merkt allerdings die Kennzeichnung der Arbeitsscheine, doch stellt sie die Bedingung, daß ihr von den 1300 im „Schwarzen Buch“ benannten Arbeiter keiner zugewiesen wird. Außerdem ist die Firma die Praxis, von dem einmal bei ihnen beschäftigt gewesenen Arbeiter — abgesehen von höchst ergebnislosen Spezialarbeiten — niemanden mehr einzustellen. Als Resultat ergibt sich heute schon, daß für die badische Anilin- und Sodafabrik zum mindesten 4-5000 Arbeiter für immer „gesperrt“ sind.

Aus welchen Ursachen ein Arbeiter in das „Schwarze Buch“ des Nachweises kommen kann, zeigt ein Auszug aus dem Alben, der in seiner letzten Seite einige Bände reibt. Mehr als ein Drittel der „Befehlshaber“ sind der „Heterie“ und der „Agitation“ beschuldigt. Außerdem haben sich a. a. folgende Bezeichnungen: „Haupt-Agitatoren“, „Ausführungsmittel“, „persönliche Differenzen“, „ohne Angabe von Gründen z. R.“

„Herzfehler“, „hat bei der Versammlung gegraht“, „wegen Leistenbruch“, „unentschuldig ausgeblieben“, „zu hohe Lohnansprüche“, „Rädelsführer im Streik“, „unberechtigt ausgeblieben“, „Simulant“, „froh gegen Meister“, „wegen Streikpöken stehen z. R.“, „wegen zu geringen Lohn“, „christlicher Agitator z. R.“, „hat sich mißliebiger gemacht“, „auf Veranlassung der Gewerkschaft nicht gearbeitet“ usw. In allen diesen Fällen ist dem Arbeiter jegliche Verteidigung unmöglich gemacht. Es genügt die subjektive Auffassung, die Laune eines Meisters, um zahlreiche Existenzen an den Rand des Verderbens zu bringen. Auch direkt-unwahre Angaben sind zu verzeichnen, z. B.: Ein Arbeiter hatte bei der Firma Helsenmüller mit dem Meister Differenzen bekommen, die in Lässigkeiten ausartete. Grund zur sofortigen Entlassung. Mitteilung an den Nachweis. Keine Zuweisung von Arbeit. Der Arbeiter klagt vor Gericht und bringt Zeugen, daß der Meister der Angeverer war. Erfolg: Beurteilung der Firma zu 14 Tagen Lohnausfall. Auf dem Nachweis hatte man bis dahin abgeleugnet, daß die Nicht-Zuweisung von Arbeit mit der Sache in Zusammenhang stände. Nach der gerichtlichen Klarstellung war indes wieder Arbeit vorhanden. Und wenn die gerichtliche Klarstellung nicht erfolgt wäre? Ohne Zweifel wäre der Arbeiter noch heute beschäftigungslos.

Die Praxis des Nachweises muß schließlich zu einer chronischen Arbeitslosigkeit am Orte führen. Um die Schuld jedoch von dem Nachweis abzuleugnen, greift dieser zu dem Mittel, die Statistik zu fälschen. Die Angaben über die Herkunft der Leute werden willkürlich gemacht, damit der Anschein gewahrt wird, in der Hauptsache würden einheimische Arbeiter vermittelt. Das auswärtige Element schwimmt in bedenklichem Maße an und die Fälle, wo der Arbeitssuchende unter der Deckadresse von Annoncenbureaus in der Fremde Arbeitskräfte sucht, sind nicht vereinzelte. Zwei Drittel aller durch den Nachweis in Arbeit gebrachten Personen sollen Fremde sein. In Zeiten wirtschaftlicher Depression muß ein solcher Nachweis bei der Behebung der Arbeitslosigkeit vollständig versagen. Januar 1909 bestellte die „Badische Anilin- und Sodafabrik“ 500 Arbeiter, „lieferbar“ in wöchentlichen Abständen bis Ende Februar. Die „Lieferung“ ist erfolgt mit dem Resultat, daß noch keine 50 Eingestellte wirkliche Mannheimer sind, geschweige denn solche Arbeitslose, die mit ihren Familien schon wochenlang hungerten. — In einer ähnlichen Weise, wie mit der Statistik über die Herkunft der Arbeiter, verfährt man mit der Statistik über das Alter, um nicht bekannt werden zu lassen, daß nur möglichst junge Arbeiter eingestellt werden.

Der Gedanke an die Aufdeckung des geschilderten Treibens auf dem Nachweise muß den maßgebenden Personen schon des öfteren gekommen sein. Als gelegentlich des Kampfes auf den Streikwerken die Erbitterung der Arbeiterschaft eine besonders grobe war, wurde dem Mannheimer Oberbürgermeister als Verhandlungsleiter die Einsichtnahme in die Geschäftspraxis des Nachweises zugesprochen, um die „Haltlosigkeit der Verdächtigungen“ darzulegen. Man half sich nun damit, daß man schnell ein neues „Schwarzes Buch“ (B. d. M.) anlegte, in das die Namen von fünf, allerdings sehr gefährlichen Rowdis eingetragen wurden. Zur Einsichtnahme des Oberbürgermeisters ist es nicht gekommen, doch hat dieser aus den Berichterstattungen der Arbeitgeber die Überzeugung gewinnen müssen, daß es ihnen fernliege, den Arbeitssuchenden in einem den Arbeitern feindlichen Sinne zu gebrauchen.

Die Verfolgung des Nachweises erstreckt sich jedoch nicht nur auf die Arbeiter. Ein Urteil vom 25. November 1908 weist darauf hin, daß auf die Frauen und Töchter von „verfehmten“ Arbeitern die Beschäftigung als Arbeiterinnen unmöglich gemacht werden soll.

Daß sich die Arbeitgeber „die Sache“ etwas kosten lassen, erzieht man aus den Jahresbeiträgen für 1908. Es finden sich hier Posten von 1104 Mk., 1710 Mk., 4523 Mk., 1435 Mk. usw. Die Badische Anilin- und Sodafabrik zahlte für das genannte Jahr einen Beitrag von 9392 Mk. Für das Jahr 1909 wurde als Beitrag zum Arbeitssucheweis 1% der Jahreslohnsumme der angeschlossenen Firmen festgesetzt. Für 1910 soll noch ein höherer Beitrag erhoben werden, besonders dann, wenn Streit in Aussicht ist. Trotz der hohen Beiträge kann man nicht sagen, daß die Bezahlung der Angestellten des Nachweises, angesichts deren, nicht für jedermann passenden Beschäftigung, eine besonders gute ist. Der Bureauvorsteher erhält an Gehalt 200 Mk. pro Monat; 1. Angestellter 150 Mk.; 2. Angestellter 140 Mk.; 6 Angestellte 130 Mk. Der Geschäftsführer Dr. Rabins hingegen erhält von den Metallindustriellen 11000 Mk. und vom Arbeitssucheweis 3000 Mk., zusammen also die Summe von 14000 Mk. Dr. Rabins wird vielfach als der „Rocher des Ganzen“ angesehen. Auf alle Fälle dürfte er einer der Hauptschuldigen an den gekennzeichneten Zuständen mit sein. Nicht anzunehmen ist hingegen, daß alle Arbeitgeber von der Praxis des Nachweises und ihrer Angehörigen wissen.

Wie aus all dem Geschilderten hervorgeht, besteht eine große Gefahr für die Arbeiterschaft in der weiteren Ausbreitung einseitiger Arbeitgeber-Zwangsarbeitsnachweise nach dem „Hamburger System“. Heute schon bestehen 150 solcher Nachweise, und die geplante Zentralisation, die schon in der Durchführung begriffen ist, sollte mit aller Deutlichkeit den Arbeitern zeigen, was für sie auf dem Spiele steht.

Das Ziel der Schwarzmaier geht unzweifelhaft dorthin, mittels der Arbeitssucheweise „ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter“ zu schaffen, das sich charakterisieren läßt als ein solches zwischen Herrschern und bedingungslos Untergebenen. Diese Bestrebungen sind ein Anschlag gegen die Koalitionsfreiheit und die Freizügigkeit der Arbeiter.

Vielleicht stehen wir schon am Vorabend von Ereignissen verhängnisvoller Art. Die Fährung unter den Bergarbeitern des Ruhrreviers wächst und alle Anzeichen deuten auf Kampf! In solcher Zeit mag das Bekanntwerden der Praxis des Mannheimer Arbeitssucheweises eine Warnung sein für die Arbeitgeber und eine Mahnung für die Arbeiter. Eine Mahnung der letzteren zum Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation zur Abwehr einer wahrhaften Reaktion, zum Schutze ihrer Persönlichkeit und ihrer Rechte.

### Finanzreform und Volkswirtschaft.

VII.

Aus unseren bisherigen Darlegungen geht unzweifelhaft hervor, daß die Finanzlage des Deutschen Reiches in scharfer Widerspruch steht zur Entwicklung seiner Volkswirtschaft und seines Volkswohlstandes. Die Finanzmisere ist nicht die Folge der Volksarmut, Deutschland ist kein so armes Land, daß es nicht in der Lage wäre, die notwendigen Mittel zur Durchführung seiner Kulturaufgaben zu erschwingen. Die Ursache der Verschuldung des Reiches und des im letzten Jahre in steigendem Maße aufstrebenden Defizits im Reichshaushaltetat ist vielmehr in dem Umstande zu suchen, daß den stets wachsenden Ausgaben gegenüber nicht rechtzeitig gut fließende Einnahmequellen, das heißt neue Steuern geschaffen wurden. An dieser Schuld sind Regierung und Parlament in gleichem Maße beteiligt, indessen muß man auch hier gewisse mildernde Umstände zubilligen.

Zuerst hat auch der größte Optimist bei der Gründung des Deutschen Reiches nicht vorausgesehen, daß das fast rein agrarische Deutschland schon so bald ein Industriestaat werden würde, mit ausgedehntem Welthandel und mit großen weltpolitischen Interessen. Vielfach standen die Politiker der alten Schule dieser Entwicklung recht feindselig gegenüber, vor allem als das Wirtschaftsleben Deutschlands wiederholt durch starke Krisen heimgesucht wurde. Man sah darin den Fluß des Industrialismus. Heute ist das Vertrauen in unsere Wirtschaftsentwicklung erheblich größer; auch die wirtschaftlichen Krisen haben nicht mehr jene verheerenden Folgen, wie im Anfang der Entwicklung. Dazu kommt der weitere Umstand, daß das Reich bezüglich seiner Einnahmequellen durch die Verfassung sehr beschränkt ist. Die Einzelstaaten, die das Reich bilden, wachen eifersüchtig über ihre Reservatrechte und ganz besonders über ihre finanzielle Selbstständigkeit und Finanzhoheit. Dies kommt dann besonders dadurch zum Ausdruck, daß die Einzelstaaten für sich die direkten Steuerreklamerien und das Reich auf indirekte Einnahmequellen verweisen. Deshalb ist der nach einem reaktionären Wahlrecht gewählte preussische Landtag in der angenehmen Lage, die notwendigen Steuern durch Vermögens- und Einkommensteuern aufzubringen und diese sozial zu gestalten. Die letzte Steuerreform vom vorigen Winter sieht Einkommensteuernzuschläge vor, die bei einem Einkommen von 1200 Mk. mit 5% beginnen und die sich progressiv steigern bis 25% bei einem Einkommen von 30000 Mk. Dagegen ist der deutsche Reichstag, der auf Grund des allgemeinen geheimen direkten Wahlrechts gewählt ist, stets angewiesen auf Steuern, von denen er mit Sicherheit erwarten kann, daß sie bis zu 70% seiner Wähler verärgern. Die parteipolitischen Verhältnisse wirken deshalb auch hemmend auf die Steuerentwicklung, selbstverständlich jede politische Partei mit Rücksicht auf ihre Wähler sich möglichst an dem unangenehmen Steuergeheiß vorbeizudrücken sucht.

Allgemein darf man auch sagen, daß es keine absolute gerechte Steuer gibt, mag sie nun direkt oder indirekt sein in irgend einem Einzelfalle wird jede Steuer eine Härte, auch die Einkommen- und Vermögenssteuer. Wie alles Menschliche unvollkommen ist, so auch zum mindesten das Steuerwesen. Sehen wir aber voraus, daß jeder Staatsbürger nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Lasten beitragen muß, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die nun einmal unvermeidlichen Steuern nach Möglichkeit gerecht zu gestalten. Wir wollen versuchen, von diesem Gesichtspunkt aus das Steuerwesen im Deutschen Reich zu betrachten:

Solange Deutschland ein politisch zerrissener, wirtschaftlich tiefstehender Agrarstaat war, war auch sein Steuerwesen mangelhaft ausgebildet, die Bedürfnisse der Gemeinden waren gering, man konnte keine Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, keine Kanalisation, keine Straßenbahnen, keine breiten gepflasterten Straßen mit Trottoirs, die öffentliche Beleuchtung war ungemessen primitiv. Die wesentlichen Ausgaben der Gemeinden bezogen sich auf die Unterhaltung des Gemeindefeldschreibers und der Gemeindegasse. Der Gemeindefeldschreiber war meist ein höchst armelig bezahltes Individuum, eben die Organe der öffentlichen Sicherheit, die Polizeibeamten. Die Begehaltung geschah durch Hand- und Spanndienste, die zu leisten jeder Bürger nach Notwendigkeit verpflichtet war. Das übrige Geld wurde entrichtet durch Gebühren und meistens durch sogenannte Schlacht- und Mahlsteuer, das heißt kommunale Steuern auf Lebensmittel. Wie die Gemeinden, so war auch der Staat in seinen Finanzmitteln sehr beschränkt. Als man dann dazu überging, ein geordnetes Steuerwesen einzuführen, stieß die Einführung von Besitz- und Vermögensbildung noch sehr gering war, man suchte deshalb den Ausweg in indirekten Steuern. Allerdings haben eine Reihe Einzelstaaten auch schon frühzeitig das System der Einkommen- und Vermögensbesteuerung in Angriff genommen, in Preußen war es die sogenannte Klassensteuer, die dazu bestimmt war, in Bayern die Kapitalrentensteuer usw. Eintragreich konnten diese Steuern erst werden, als sich Kapital- und Vermögensbildung in stärkerem Maße ausprägte. Heute herrscht kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Steuerpflichtigen möglichst nach der Größe ihres Einkommens und ihres Vermögens zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden sollen, aber heute verwahrt auch niemand

mehr sein Geld im Schranke oder im alten Strumpf, sondern jeder bringt es möglichst in ein zintragendes Institut: der kleine Mann auf der Sparkasse oder auf die Kreditgenossenschaft, der größere Kapitalist kauft Wertpapiere dafür und läßt sein Kapital in der Industrie arbeiten. Die Beschwörter der indirekten Steuern führen als Grund auch vielfach den Umstand an, daß man die Vermögens- und Kapitalbildung durch zu scharfe Besteuerung nicht hindern dürfe, weil die Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Volkswirtschaft das Vorhandensein erheblichen Kapital- und Vermögensbestandes ist. Weiter sagt man von den indirekten Steuern, daß sie für die minderbemittelten Volksklassen erträglicher seien als die direkten Steuern. Dem kleinen Mann fällt es stets ungemein schwer, bares Geld für einen bestimmten Zweck aufzuwenden, ein Beispiel dafür der § 23 des preußischen Einkommensteuergesetzes, durch den in erheblichem Maße gerade die Arbeiter zu den Einkommensteuern herangezogen werden. Während früher die Einkommenskommission die Einkommen unter 3000 Mk. mit einem gewissen sozialen Wohlwollen behandelte, sind jetzt nach den neuen Bestimmungen die Arbeitgeber verpflichtet, der Steuerbehörde die Lohnsummen anzugeben, welche die bei ihnen beschäftigten Arbeiter verdienen. Infolgedessen werden die Arbeiter bis zum letzten Pfennig einschließlich der Ueberstunden und Nebeneinnahmen zur Steuer herangezogen. Es hat das zur Zeit eine starke Erbitterung hervorgerufen, die sich erst etwas gemildert hat, nachdem im preußischen Landtag das Kinderprivileg erheblich ausgedehnt wurde. Trotzdem hat sich herausgestellt, daß die Einziehung der Staats- und Gemeindesteuern, die auf dem Einkommen ruhen, gerade bei den Arbeitern auf bedeutende Schwierigkeiten stößt. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat die Lohnbeschlagnahme infolge unpünktlichen Steuerzahlens ganz enorm zugenommen und in den einzelnen Gemeinden ist man dazu übergegangen, daß den Arbeitern die Steuern von den Arbeitgebern direkt vom Lohne abgehalten werden, gleich wie die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Dieses System ist in höchstem Maße bedenklich, es untergräbt die staatsbürgerliche Freiheit und Selbständigkeit der Arbeiter ganz erheblich. Es ist ein unheimlicher und unhaltbarer Zustand, daß der Arbeitgeber schließlich nicht bloß den Steuereinschätzer, sondern auch den Steuerexekutor machen muß. Aus diesen Umständen folgert man, daß man mit den direkten Steuern nach unten nicht zu scharf vorgehen darf, dafür aber indirekte Steuern auf entbehrliche Genussmittel scharfer heranzieht. Man sagt sich, daß bei den Steuern auf Bier, Branntwein, Tabak es jeder in der Hand hat, sich so hoch zu besteuern, wie er es für gut befindet, da diese Dinge, wenn auch keine Luxusausgabe, so doch andererseits auch keine zum Leben unbedingt notwendigen Gegenstände betreffen.

die Arbeiter noch nicht gemacht worden sind. Die Bekanntmachung befragt: „Aus bestimmten, uns bekannt gewordenen Vorfällen geht hervor, daß bei den in verschiedenen Orten zur Zeit im Gange befindlichen Tarifverhandlungen von Arbeitnehmerseite Ausstreikungen über Bewilligungen gemacht werden, die angeblich an anderen Orten bereits zugestanden worden seien. In den uns vorliegenden Fällen hat es sich dabei um rein aus der Luft gegriffene Behauptungen gehandelt. Wir warnen alle unsere Kollegen, auf dieses sehr durchsichtige Manöver sich einzulassen, fordern sie vielmehr auf, in allen solchen Fällen mindestens erst die Richtigkeit der Angaben durch Rückfrage bei dem betreffenden Bezirksverbande festzustellen.“

Im sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande ist man eifrig an der Arbeit, durch die gegebene Situation eine Stärkung des Verbandes herbeizuführen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 48) meldet, daß insbesondere eine Stärkung der Kampfmittel des Verbandes eine absolute Notwendigkeit sei. Auf einer vom Verbandsvorstand zum 16. November einberufenen Konferenz von Vertretern der an der Tarifbewegung beteiligten Orte habe man sich mit dieser Frage befaßt und sei das Resultat der Aussprache die Annahme folgender Resolution gewesen: „Die anwesenden Vertreter der Vertragsorte sprechen ihre einmütige Ueberzeugung dahin aus, daß die vom Arbeitgeber-Schutzverband durch Kündigung aller Verträge hervorgerufene umfangreiche Vertragsbewegung so durchgeführt werden muß, wie es den Interessen der Mitglieder, wie auch dem des Gesamtverbandes entspricht. Als das nächste Mittel hierzu muß eine sofortige finanzielle Kräftigung des Verbandes ins Auge gefaßt werden. Die heutige Konferenz ersucht daher den Vorstand, in Gemeinschaft mit den Bauvorstehern unverzüglich eine energische Agitation im gesamten Verbandsgebiet zur Klärung über die gegenwärtige Situation einzuleiten und hierbei den Mitgliedern die Notwendigkeit der Abführung von Extrarbeitsstunden an die Hauptkassse zu begründen.“

Gleichzeitig soll den Mitgliedern empfohlen werden, die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 Pfg. pro Woche durch Urabstimmung zu beschließen. Diese 10 Pfg. sollen der Hauptkassse unverzüglich zufließen.“

Der Verbandsvorstand sei nach eingehender Prüfung zu dem Resultat gekommen, von einer Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge, sowie von einer Ausschreibung von Extrarbeitsstunden Abstand zu nehmen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ gibt jedoch der Erwartung Ausdruck, daß trotz des ablehnenden Standpunktes des Verbandsvorstandes, in den an der Tarifbewegung beteiligten Städten, man vor einer erheblichen Erhöhung des Lokalbeitrages nicht zurückschrecken werde.

Der Streik in Magdeburg hat nach 21 wöchentlicher Dauer mit einem Erfolge der Kollegen geendet. Wohl nur dem außerordentlich geschickten Eingreifen des Herrn Stadtrates Dr. Luther ist zuzuschreiben, daß, nachdem alles andere schon fehlgeschlagen war, die Bewegung jetzt zu Ende geführt wurde. Die Verhandlungen sind gepflogen worden, ohne daß beide Parteien sich gesehen haben. Herr Stadtrat Dr. Luther hat zunächst mit einer Partei verhandelt, ist dann mit diesem Ergebnis zu der anderen Partei gegangen und dadurch die Wünsche der beiden Parteien einander näher gebracht, so daß über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Vertragszeit am Orte eine Einigung erzielt wurde. Erreicht wurden eine Lohnzulage von 4 Pfg. pro Stunde, und zwar 2 Pfg. sofort, 1 Pfg. am 1. Oktober 1910 und 1 Pfg. am 1. April 1911; eine Stunde Arbeitszeitverkürzung am 1. Oktober 1910 mit Lohnausgleichung. Der Tarif läuft bis 1913.

Der Streik der Glaser in Erfurt wurde nach 18 wöchentlicher Dauer beigelegt. Nach längeren Verhandlungen erzielten die Gehilfen einen Lohnaufschlag von 5 Prozent bei Akkordarbeit und von 2 Pfg. auf den Stundenlohn. Ein paritätischer Arbeitsnachweis tritt sofort in Kraft. Der abgeschlossene Vertrag hat Gültigkeit bis 1911.

Arbeitsniederlegung bei der Firma Endres in Jümmenstadt. Es gibt Arbeitgeber, die glauben, ihr Geschäft nur dann weiter bringen zu können, wenn die Gehilfen um 1 bis 2 Pfg. die Stunde weniger entlohnt würden. Daß diese Kalkulation falsch ist und der Profit bei einer Lohnkürzung eher geringer wie höher wird, will solchen Meistern in ihrer Kurzsichtigkeit nicht einleuchten. Zu diesen gehört auch der Meister Endres. Obwohl er keine Not an Arbeit hat, im Gegenteil, das ganze Jahr und auch zur Zeit mit Arbeit reichlich versorgt ist, stellt er an die Gehilfen das Ansuchen, sich einfach 2 Pfg. die Stunde vom Lohne abzuziehen zu lassen. Als ihn die Kollegen aufmerksam machten, daß dies nicht geht, da sie jetzt höhere Ausgaben wie im Sommer hätten und außerdem auch Rücksicht auf die übrigen Meister nehmen müßten, erklärte er, ohne Lohnabzug nicht mehr fortarbeiten zu können. Dabei werden dort Löhne gezahlt, die absolut nicht höher sind als bei den übrigen Meistern. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, Herrn Endres von der Unhaltbarkeit seiner Absichten zu überzeugen, weshalb die Kollegen in den Ausstand traten.

„Die Vertreter von etwa 20000 christlich-national gesinnter Arbeitern und Angestellten sprechen ihr tiefstes Bedauern aus, daß, trotzdem bei der letzten Wahl am 3. November 1907 über 9000 Stimmen für die sozialdemokratische Liste abgegeben wurden, die Kassenverwaltung der Münchener Ortskrankenkasse der Forderung auf Einführung der Verhältniswahl nicht stattgegeben hat. Die Versammelten protestieren gegen diese Vergewaltigung der nichtsozialdemokratischen Kassenmitglieder, weil ihnen durch die Nichtführung der Verhältniswahl jede Mitarbeit an der Kasse unmöglich gemacht wird. Die Versammelten beschließen namens ihrer Organisation zum Protest, sich an dem am 5. Dezember stattfindenden Wahl der Generalversammlungsvertreter der Münchener Ortskrankenkasse nicht zu beteiligen.“

Duisburg. Der Schreinermeister Math. Aderschoff, hier, Reichstr. 169, gehört zu denjenigen Meistern, welche bei den organisierten Schreinergehilfen sowohl wie bei den hiesigen Schreinermeistern nicht im besten Ansehen stehen. Als derselbe kürzlich einen Gesellen aufforderte aufzuhören, verlangte der Geselle seinen Lohn bis zum Schluß des Tages. Meister Aderschoff bestand jedoch darauf, daß der Geselle die Werkstätte sofort zu verlassen habe. Als der Geselle von der Lohnforderung nicht abließ, schickte ihn Aderschoff von hinten an den Kragen, bot ihm Ohrspeigen an und warf ihn zur Werkstube hinaus. Dem Gesellen blieb keine Zeit, seine Kaffeekanne und die sonstigen Sachen zusammenzupacken. Aderschoff ist hier als Grobian bekannt. Seine Werkstätte ist wohl eher mit allem anderen als mit einer Schreinerwerkstätte zu vergleichen. Die Späne werden das ganze Jahr nicht fortgeschafft. Die Riemen an den Maschinen laufen vollkommen frei. Schnee und Regen haben freien Zutritt. Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter besteht hier in großem Maße. Wenn Aderschoff seine Bude zu einer Schreinerwerkstätte umgestalten wollte, und sich gegen seine Arbeiter einer besseren Umgangsart befleißigte, wäre das seinem Ansehen dienlicher.

Münsterberg. Um auch die hiesigen Kollegen der Organisation zuzuführen, hatten wir auf Sonnabend, den 6. November, eine Holzarbeiter-Versammlung einberufen, zu welcher Kollege Schneider-Frankenstein als Redner erschienen war. Am darauffolgenden Sonntag haben wir eine Hausagitation vorgenommen und auch einige Kollegen gewonnen. Kollegen von Münsterberg! Helft alle mitarbeiten; laßt alle nützigen Ausreden beiseite. Die bestehenden Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Ein jeder muß ein Agitator sein und wird es möglich sein, den größten Teil der hiesigen Kollegen dem Verbandszuge zu führen, damit wir auch hier einmal an die Besserung der Arbeitsverhältnisse herantreten können. Auf zur Tat!

Dortmund. In der Nr. 43 unseres Organs berichteten wir über Vorgänge im Betriebe der Firma Rose & Co. Dieses scheint den Hirschen arg auf die Nerven geschlagen zu sein. Fünf Wochen haben sie bedurft, um eine Erwiderung zusammen zu fesseln. — Oder war der Modellschreinermeister aus Detmold nicht eher in Dortmund? — Die ganze Erwiderung ändert jedoch nichts an der von uns erwähnten Tatsache. Es ist nur eine Wortklauberei, wenn die „Eiche“ schreibt, der dritte der in Frage kommenden Kollegen hätte aussetzen sollen und dieserhalb wäre die Kündigung eingereicht worden. Bei der Firma besteht gar keine Kündigung! Und die Werkstatteversammlung? Bis heute weiß kein Kollege im Betriebe etwas von der Verpflichtung der Bankschreiner, keine Maschinenarbeit zu machen. Eine solche Verpflichtung ist sämtlichen Kollegen unbekannt, auch den Hirsch-Dunderschen, denn hierzu hätte es einer ruhigen Aussprache unter den Kollegen bedurft und diese war schon angesichts der Tatsache, daß die Kollegen über das Verhalten der Maschinenschreiner ungehalten waren, unmöglich. Deshalb nur nicht gefaselt, unser Prinzip wäre es, Uneinigkeit unter den Kollegen zu säen. Das Verhalten des Hirsch-Dunderschen Verbandsfunktionärs bei der Firma ist sicher nicht dazu angetan, diesen Verdacht von den Hirschen abzuwägen. Oder sollten die Hirsche in Dortmund ihre Mitglieder nach dem Spruche erzischen, den Schreiber dieses mal auf der Fahne eines Ortsvereins des Hirsch-Dunderschen Metallarbeiterverbandes las: „Derne Leiden ohne zu klagen“?

Bacha. Ein überaus schwieriges Agitationsgebiet ist das Eisenacher Oberland. Jeder Fußbreit Terrain muß dort im harten Kampfe abgerungen werden. Kaliberberg und Holzindustrie sind die Haupterwerbszweige. Vor allen Dingen sind es die Arbeitgeber, welche durch die verschiedensten Maßnahmen den Arbeitern das gesetzliche Recht des Zusammenschlusses nehmen wollen. Die Kollegen in Bacha haben aber eingesehen, daß ohne Zusammenschluß der Arbeiter- und Gehilfenschaft keine Bedeutung bemessen wird. Nach einem Vortrag des Kollegen Sutscher-Erfurt erwarben eine Anzahl Holzarbeiter die Mitgliedschaft unseres Verbandes. Die anwesenden Metallarbeiter erklärten, unter den Kollegen zu agitieren und ebenfalls dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten. Den Standpunkt eines Arbeitgebers mußte sofort ein Kollege erfahren; er bekam wegen Zugehörigkeit zum Verbands für 14 Tage Lohn und seine Entlassung. Das Vorgehen des Arbeitgebers hat seinen Zweck verfehlt. Die Kollegen von Bacha haben die Notwendigkeit einer Organisation auf christlich-nationaler Grundlage erkannt und lassen sich durch nichts irritieren. Kollegen! Nur durch Geschlossenheit und treues Zusammenhalten ist das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. Laßt keine Kleinliche Menschenfurcht aus dem Spiele. „Dyne Saat keine Ernte“, das sagt auch denen, die sich noch scheuen um die paar Beitrags Groschen herumzudenken. Einigkeit macht stark.

Gerne. Am Samstag den 27. November fand hier die Vertreterwahl der Arbeitnehmer zur Innungskasse des Baugewerbes statt. Zu wählen waren 20 Vertreter der Arbeitnehmer auf die Dauer von 3 1/2 Jahren. Die Wahlbeteiligung war eine lebhaft; besonders verjuchten die sozialdemokratischen Gewerkschaften unter Leitung des bekannten Dergenoßen Beudler den Sieg an die rote Fahne zu heften. Es erhielten Stimmen die Vertreter der christlichen Gewerkschaften 212, die Sozialdemokraten brachten es trotz größter Anstrengung auf nur 114 Stimmen. Außerdem erhielt eine Sonderliste 8 Stimmen. Die christlichen Arbeiter können mit dem Wahlerfolg zufrieden sein.

M. Gladbach. Bei den Gewerbegerichtswahlen im Industriebezirk M. Gladbach, die sich unter lebhafter Beteiligung vollzogen, erhielten die christlichen Gewerkschaften neun Beisitzer, die freien Gewerkschaften drei. Die Hirsch-Dunders gingen leer aus.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Nov. bis 4. Dez. fällig ist.

- Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen bei:
1. ein Rundschreiben betreffend die Abrechnung für das IV. Quartal;
  2. ein Rundschreiben vom Vorstand des Gesamtverbandes;
  3. eine Anzahl Flugblätter;
  4. Eine Broschüre: Aus der Geheimpraxis eines Arbeitgeberverbandes-Arbeitsnachweises für die Zahlstellenbibliothek;
  5. ein Jahrbuch, ebenfalls für die Zahlstellenbibliothek. Die übrigen bestellten Jahrbücher können erst mit der nächsten Nummer verschickt werden, da die Buchhandlung des Generalsekretariats uns dieselben bis heute noch nicht liefern konnte.

Die zweite Ratenzahlung ist fällig und wollen die Zahlstellenassistenten für deren Einzahlung Sorge tragen.

Verbandsmitglieder, die bei auswärtigen Zahlstellen Anfragen stellen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich ihre Mitgliedschaft durch eine Bescheinigung (Stempel) des Zahlstellenvorstandes beglaubigen zu lassen. Es erübrigt sich so jede weitere Nachfrage und erhalten die Fragesteller auch schneller Antwort.

### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuwenden.

#### Der Zugang ist fernzuhalten von

Schreibern und Maschinenarbeitern: Delbe, Höchst a. M., Reikheim i. L. Jümmenstadt (Endres).

Die große Tarifbewegung ist noch nicht in ein anderes Stadium getreten. Die an den einzelnen Vertragsorten gepflogenen Verhandlungen haben ein positives Resultat nicht ergeben. Wohl überall trugen die ersten Zusammenkünfte den Stempel einer allgemeinen Aussprache und ist dabei, wenigstens nach den vorliegenden Meldungen, eine Einigung über bestimmte Punkte noch nicht erzielt worden. Die Zeitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes veröffentlichte in der neuesten Nummer der Fachzeitung (48) eine Bekanntmachung an ihre Mitglieder, aus der hervorgeht, daß bisher Zugeständnisse an

### Berichte aus den Zahlstellen.

München. Eine krasse Vergewaltigung leisten sich zur Zeit wieder die „patentierten“ Arbeitervertreter in der Münchener Ortskrankenkasse. Obwohl auf dem letzten Krankentagesskongress empfohlen wurde, überall das Proportionalwahlssystem einzuführen, ist man bei der letzten Generalversammlung skrupellos darüber hinweggegangen, damit die Herren immer schon unter sich sind. Ein weiterer Fall dürfte die genannte Kassenverwaltung noch besser ins richtige Licht setzen. Vor kurzer Zeit wurden von der Verwaltung durch die Zeitungen drei Bürogehilfen gesucht. In Wirklichkeit wurden aber 10 neue Bürokräfte eingestellt; lauter gute „Genossen“, obwohl auch andere erstklassige Bewerber vorhanden waren. Bezüglich der Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse hielt der Verein für soziale Wahlen am Samstag eine Delegiertenversammlung ab, die sich mit der Stellungnahme zu dem am Sonntag hier stattfindenden Ortskrankentagesskongress beschäftigte. Nach einem eingehenden Referat des Sekretär Junke und einer lebhaften Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

### Korbmacher.

Trailsdorf. Dank der eifrigen Agitation, die seit einigen Wochen betrieben wurde, ist es uns gelungen, alle hier am Orts und in Schlammersdorf, in der Korbindustrie beschäftigten Arbeiter für unsern Verband zu gewinnen. Unsere Zahlstelle besteht jetzt aus 76 Mitgliedern. Wenn sich die Mitglieder nicht einzeln zeigen, wird es uns zu gegebener Zeit um so leichter gelingen, bessere Verhältnisse herbeizuführen.

Sterbefafel.

Heinrich Brand, Schreiner, gestorben zu Bielefeld; Ignaz Paslat, Schreiner, gestorben zu Berlin; Friedrich Ferstl, Schreiner, gestorben zu Würzburg. Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Gerichtlich bescheinigt wurde am 22. November in Essen, die unehrliche soziald. Agitation. Im Sept. 1904, kurz vor den Knappschaffsbräuden, erregte ein anonym herausgegebenes Flugblatt großes Aufsehen in dem es hieß, der damalige Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, Landtagsabgeordneter Brunk habe sich mit 30 000 Mk. von den Grubenbesitzern bestechen lassen. Unterzeichnet war das Flugblatt: „Ein Vorstandsmitglied des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter.“

Schon damals wurde vermutet, daß das Schandflugblatt, wie es der Vorsitzende des Gerichtes beitelte, von Seiten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes herausgegeben sei, aber erst nach fünf Jahren gelang es, in diesem Frühjahr, Licht in die Geschichte zu bringen, worauf der „Bergknappe“, das Organ des christlichen Gewerkvereins, in scharfer Weise die Handlungsweise brandmarkte.

Hierdurch fühlte sich der Vorstand des soziald. Bergarbeiterverbandes veranlaßt, Klage gegen den „Bergknappen“-Redakteur Zumbusch anzustrengen. Obgleich nun in der Sitzung des Schöffengerichts vom 22. Nov. Zumbusch wegen formaler Verleumdung mit 50 Mk. bestraft wurde, war das Ergebnis für die Seite vom sozialdemokratischen Verbands geradezu niederschmetternd.

Es wurde von den Privatklägern zugegeben, das Flugblatt sei von ihren eigenen Beamten verfaßt und ein noch heute in Diensten des Verbandes stehender Beamte Götte befundete: Er sei zuerst mit dem Schandblatt in Essen in der Druckerei des „Allgemeinen Beobachter“ gewesen. Der Leiter der Druckerei hätte aber den Druck abgelehnt. Hierauf sei er nach Köln zur Druckerei der sozialdemokratischen „Rhein Zeitung“ gefahren, wo es denn auch gedruckt worden sei. Am 8. Sept. sei er dann mit einem Koffer, in dem sich die Flugblätter, in Kuverts verpackt, befanden hätten, nach Selsenkirchen gefahren und habe dieselben dort zur Post gegeben. Götte gab dann, in die Enge getrieben auch noch zu, die Kuverts zur Versendung der Flugblätter von der Zentralkasse des Verbandes aus Bochum, mit den Adressen beschrieben, mitgebracht zu haben. Die Verfälscher leugnet er ab und schiebt sie dem früheren Beamten Spaniol zu. Dieser behauptet dagegen, Götte habe auch das Manuskript des Flugblattes von Bochum mitgebracht und sei schon vorher damit beim „Allgemeinen Beobachter“ in Essen gewesen. Da das Manuskript nur mit Bleistift geschrieben gewesen, auch schon zerstückelt ausgegeben habe, so habe er es zweimal abgeschrieben. Spaniol blieb trotz gegenteiligen Aussages Göttes bei seiner Behauptung und nahm sie auf seinen geleisteten Eid. Auf die Frage an Spaniol, ob ihn jemals ein Vorstandsmitglied oder sonst jemand vom christlichen Gewerkverein gefragt habe, Herr Brand habe sich bestechen lassen, antwortete der Zeuge: Nein, niemals!

Abgeordneter Brunk erklärte als Zeuge auf Befragen des Privatklägers, des Reichstagsabgeordneten Sachse, ob dem christl. Gewerksverein Anordnungen von den Unternehmern gemacht worden seien, unter Eid: Nein, niemals! Der Privatkläger Gue, früher leitender Redakteur der sozialdemokratischen Bergarbeiter-Zeitung, meinte, die Zentralpresse habe doch einmal eine Kostig gebracht, dem Gewerksverein seien von Ausführenden 4000 Mk. gespendet worden. Herr Brand erwiderte, ihm sei von solcher Kostig nichts bekannt, sonst hätte er dieselbe zurückgewiesen, da der Gewerksverein kein Geld bekommen habe.

Ferner wurde eidlich festgestellt und von den Privatklägern auch zugegeben, daß sie die ganzen Jahre hindurch nichts getan hätten, um den Verdacht von Brunk und dem Gewerkverein wegzunehmen, ja der Verbreiter heute noch als Beamter und Führer im sozialdemokratischen Verbands eine Vertretung einnehme, obgleich die Tatsachen der Verbandsleitung am 8. September 1904 dem Vorsitzenden Sachse und, nach dessen eigenem Geständnis auch dem anderen Leitern des Verbandes am 9. September bekannt waren. Des weiteren wurde festgestellt, der Reichstagsabgeordnete Gue als damaliger Oberredakteur habe am

17. und 24. September, also acht bis 14 Tage nach der Wahl, den Verdacht in der von ihm redigierten Bergarbeiterzeitung noch bestärkt, das Verleumdungsmachwerk sei aus den Kreisen des christlichen Gewerkvereins gekommen, trotzdem er doch wußte, daß zwei Beamte des eigenen Verbandes die Täter waren.

Wenn je, so hat dieser Prozeß gezeigt, mit welchen unehrlichen und verlogenen Mitteln in sozialdemokratischen Verbandskreisen gegen die christlichen Gewerkschaften gekämpft wird. Der Ausgang des Prozesses ist eine Lehre für unsere Kollegen, Behauptungen von sozialdemokratischer Seite, mit den allergrößten Zweifeln aufzunehmen.

Der Hordner an der Wand . . . Der Bürstenfabrikant Heinrich Nilles, der von dem großen 1/2-jähr. Ramberger Bürstenarbeiterstreik noch in Erinnerung sein dürfte, hat bekanntlich Ramberg verlassen und sein Domizil in Landstuhl aufgeschlagen. Seit seinem zweijährigen Hiersein hat er nun geschaltet und gewaltet, so gut es eben ging. Aus dem langwierigen Kampfe in Ramberg hat er seine Lehren gezogen, denn er geht mit seinen Leuten in Landstuhl nicht mehr so um, wie dies in Ramberg der Fall war. Wenn nun in puncto Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen eine Besserung zu verzeichnen ist, so kann das gleiche von den Löhnen der Arbeiter nicht gesagt werden. Daher hätten auch die Landstuhler Bürstenarbeiter eine Organisation sehr notwendig. Ein Teil der Arbeiter sieht dies auch ein und so fanden sich auf erlangene Einladung hin eine Anzahl Kollegen in der Wohnung des Bürstenarbeiters Kaiser ein, um zur Organisationsfrage Stellung zu nehmen. Zunächst interessierten sich die Kollegen über die Verhältnisse der Ramberger Arbeiterchaft vor dem Streik. Kollege Erjing-Frankfurt gab den Kollegen die gewünschte Aufklärung. Daß bei dieser Gelegenheit die Firma Nilles erwähnt wurde, ist zu verstehen; denn das, was diese Firma an der Arbeiterchaft in Ramberg getan hat, verdient die weiteste Beachtung. Weiter gab Kollege Erjing ein Bild über die Art und Weise, wie in Ramberg die Gemeindefragen gemacht wurden und wie die sogenannte Ruffenpartei auf dem Ramberger Rathaus regierte. Bei solcher Art von Gemeindepolitik sei es zu verstehen, wenn die Gemeindefragen die exorbitante Höhe von 800% erreichten. Die Mitteilungen, die wir während des Ramberger Kampfes in unserem Verbandsorgan brachten, brauchen jetzt keine Wiederholungen zu erfahren. Wie die da maligen Mitteilungen nicht nur in Arbeiter-, sondern auch in Bürgerkreisen das größte Erschrecken hervorriefen, so war dies auch bei unsern Landstuhler Kollegen der Fall. Jetzt begreifen sie auch, weshalb sich Herr Nilles so sehr gegen einen Tarifabschluß wehrte. Als wir nun eine Ortsgruppe für Landstuhl gründen wollten, trat plötzlich und zum Erschrecken aller der Herr Nilles ein. Was sich nun abspielte, läßt sich hier leider nicht schildern. Nilles hatte sich während der ganzen Beratung im Nebenzimmer aufgehoben und alles mit angehört. Das Sprichwort vom „Hordner an der Wand“ war hier somit am Platze. Als Herr Nilles nun mitten im „Konzil“ saß, wurde vom Kollegen Erjing das noch nachgeholt, was Herr Nilles schon längst gesagt hätte werden sollen. Und nun trat etwas ein, das ebenfalls sehr interessant ist. Herr Nilles hat die ihm vorgehaltenen Sachen nicht etwa abgestritten, sondern nur gesagt — andere hätten dasselbe getan wie er, und er sei im Recht gewesen, als er sich von der Gemeinde, die 800% Umlagen bezahlen muß, eine Straße zu seiner Villa hätte bauen lassen, da er ja die meisten Steuern bezahlt hätte. Nilles hat nämlich an einem der umliegenden Berge in Ramberg eine Villa gebaut, und da eine Straße nicht vorhanden war, wurde sie von der Gemeinde gebaut, wodurch das Gemeinde-Budget nicht unerheblich belastet wurde. Mit der Errichtung einer Ortsgruppe war es natürlich nichts mehr, weil die Kollegen fürsteten, von Herrn Nilles gemafregelt zu werden. Was aber nicht ist, kann noch werden, das mag sich Herr Nilles gegagt sein lassen.

Nun zu etwas anderem: Herr Nilles konnte dieser Zusammenkunft nur deshalb im Nebenzimmer bewohnen, weil der Aushilfskollege Kaiser Herrn Nilles vorher in seine Wohnung hineinließ und ihn von allem verkündigte. Die andern wußten davon nichts. Dem Aushilfskollegen Kaiser scheint das Sprichwort: „Ich liebe den Berrat, aber hasse den Berräter“ nicht bekannt zu sein. In Begleitung des Herrn Nilles war noch sein Werkführer Kotoszinski. Beide, Kotoszinski und Kaiser, sind unter den Bürstenarbeitern des Wiesentals sehr bekannt, sodas wir uns über nichts mehr wundern. Vielleicht kommt ein-

mal die Zeit, wo auch Kaiser, der schon im Wiesental Verbandsmitglied war und hier an Maßregelungs-Unterstützung schon ca. 150 Mk. bezogen hat, den Augenblick verfluchen wird, wo er seine eigenen Arbeitskollegen verraten hat.

Soziale Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Oktober d. J. wies gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Besserung auf. Nach den Meldungen der Arbeitsnachweise an das Reichsarbeitsblatt kamen im Oktober d. J. auf 100 offene Stellen 197 Arbeit suchende, im Oktober 1908 jedoch 265. Gegen den Monat September d. J. ist allerdings eine Verschlechterung eingetreten, da in diesem auf 100 offene Stellen nur 162 Arbeit suchende kamen. Im allgemeinen machte sich eine größere Nachfrage nach Arbeitskräften bemerkbar. Im Baugewerbe herrschte besonders reges Leben. Dadurch begünstigt war auch eine erhöhte Beschäftigungsgelegenheit im Holzgewerbe bemerkbar. Eine befriedigende Lage des Arbeitsmarktes in letzterem wurde aus Berlin, Augsburg, Ulm, Kiel und Mainz gemeldet. In der Automobilindustrie war der Geschäftsgang unregelmäßig und machte sich teilweise der für den Herbst regelmäßige eintretende Rückschlag bemerkbar. Ungünstiger als in der Bauindustrie war der Geschäftszug in den Galvanien- und Holzplasterbetrieben, sowie in den Fassfabriken. Die Rifenfabriken hingegen hatten mehr zu tun. Die Berliner Möbelfabrikerei verzeichnete eine beträchtliche Verschlechterung gegen den Vormonat. Auch in den süddeutschen Möbelfabriken war im allgemeinen der Geschäftszug schlechter als im Vorjahre. In der Korbwarenindustrie erhöhte das beginnende Weihnachtsgeschäft die Beschäftigungsziffer. Die Nürnberger Spielwarenindustrie war sehr gut beschäftigt.

Soziale Rechtsprechung.

Der § 153 gegen die Arbeitgeber. Vom Schöffengericht wurde der Stellmacher-Fremungs-Obermeister Ruppert-Hamburg zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt, weil er sich der Androhung einer Berrückklärung zwecks Erbringung besserer Arbeitsbedingungen schuldig gemacht habe. Bei Gelegenheit des Hamburger Stellmacherstreiks hatte Ruppert an den Geschäftsführer einer amerikanischen Stellmacherartikel-Fabrikgesellschaft, welche letztere bei einer Firma, die die Forderungen der Gehilfen bewilligt, arbeiten ließ, das Ansehen gestellt, die er teilten Aufträge zurückzugeben. Falls dies nicht geschehe, werde der Boykott über die Gesellschaft verhängt. Die Verurteilung des Arbeitgebers ist schon deshalb interessant genug, weil bis heute fast ausschließlich der § 153 der Gewerbe-Ordnung nur gegen Arbeiter angewandt wurde.

Fachtechnischer und sozialer Fragekasten.

In diese Rubrik werden Anfragen und Antworten fachtechnischer und sozialer Art der Verbandsmitglieder aufgenommen. Wenn von den Kollegen Auskunft der genannten Art wünscht oder dieselbe beizubringen zu geben in der Lage ist, benutze der Fragekasten.

Antwort 21: Um Eichenholz ein altes Aussehen zu geben tränkt man das Holz zuerst mit einer Lösung von Ammoniak und darnach mit Nagnatron. Man erhält sofort einen dunkelbraunen Ton, welcher ganz altem Eichen ähnelt. F. D.

Anmerkung der Redaktion. In der Regel werden die gestellten Fragen 8 oder 14 Tage nach Bekanntgabe beantwortet und bitten wir die fragenden wie antwortenden Kollegen, sich bei möglichen Kürze in der Fassung zu befleißigen.

Adressenveränderungen.

Bipperfärth. R. W. Stroer, Bahnstraße 22, 12—1 u. 7—8

Briefkasten.

München. Die 53. Beitragsmarke wird am besten quer neben die 52. geklebt. Bei einer Neuanfertigung der Mitgliedsbücher wird es sich empfehlen, eine Rubrik für die 53. Woche zu schaffen. Bedinglich die Tafache, daß sich der Vorgang nur alle sechs Jahre wiederholt, ließ von jener Maßnahme bisher Abstand nehmen.

Bochum. Sowohl die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt zu Eisenach“, wie auch die „Familien-Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende t. L. zu Dortmund“, gehören zur Kategorie der nicht zu empfehlenden Hilfskassen.

Mehrere Berichte blieben zurück.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Eöthen in Anhalt. Erste hoch. Lehranstalt der Branche in Anhalt. (Mittelschule) und Selbstbildung. Programme frei durch die Direktion.

F. Kollmer's Fachbuch für Tischler u. L. gewerb. Zeichner

zu Schraub-, Holz-, Eisen-, Holz- und Eisenarbeiten. Buch- und Lehrmittelverlag. In drei Bänden: Anweisung zum Verfertigen und Bezeichnen für die Tischlerkunst. In sechs Bänden: Anweisung zum Verfertigen und Bezeichnen. 25. Kollmer. Preis 1000 Mark.

Tischler-Fachschule

Blauenburg a. Harz. Gebietet Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei. Direktor Reining. Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Eitlicher für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Reining, Blauenburg am Harz.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude. Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten. :: Programme frei. :: Direktor Brecht.

Schreiner-

Werkzeuge: Feinbohrer, Lein-Rückenbögen, viele andere Werkzeuge. Katalog gratis und franko. REINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Eingelegte Journiere

für Nähtische, Schatullen, Säugagen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anfertigungsschreiben. Carl. Vöber, Marquettent, Heidelberg, Theaterstraße 7. Für Schreiner. Großes modernes Möbelwerk, 300 Stücken 1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für nur 3 Mark abzugeben. Paul Rood, Kuchel, Düsseldorf, Leopoldstr. 45.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. C. Maibaum

Werkführer. Ein gebildeter tüchtiger Tischler, 37 Jahre alt, Däne, 7 Jahre Aufenthalt im Ausland, such Stellung. Tüchtiger Arbeitszeichner, repräsentabelste Empfehlungen. Billig mark 103 an A/S. Avertier, Nygade 1 Kopenhagen.